

Covid-19 Regeln

Die allgemeinen gültigen Verordnungen des Niedersächsischen Landesministeriums und des Landkreises Osterholz-Scharmbeck sind einzuhalten. Bzgl. der Corona Bestimmungen besteht weiterhin die geltende Regelung der Kontaktbeschränkung im privaten Bereich nach § 2 (1). Das bedeutet: Ein Haushalt plus zwei Personen eines anderen Haushaltes bei I-Wert 35-100, 10 Personen aus drei Haushalten bei I-Wert unter 35 - möglich nach Entscheidung der Kommune. Jeweils ohne Kinder bis einschl. 14 Jahre.

1. Der Mindestabstand von 1,50m darf auf und neben dem Platz nicht unterschritten werden.
2. Bitte verzichtet auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale.
3. Es sind Einzel und Doppel erlaubt, für Doppel gelten folgende Voraussetzungen: Nachweis zulässiger Tests gemäß § 5a der aktuellen Corona-Verordnung, d.h. PCR-Tests oder PoC-Antigen-Tests welche vom Arzt, Testzentrum oder Arbeitgeber durchgeführt werden. Die Nachweise dürfen nicht älter als 24 Stunden sein und müssen bei Bedarf, wie etwaige Kontrollen durch das Ordnungsamt vor Ort, vorgezeigt werden können. Vollständige bestätigt Geimpfte oder Genesene nach einer Covid-19 Infektion (die nicht länger als 6 Monate zurück liegt) benötigen keinen Test.
4. Das Clubhaus ist für Toiletten geöffnet (max. 1 Person), Umkleiden, Duschen und Küche sind gesperrt.
5. Getränke dürfen aus dem Clubhaus entnommen werden und draußen unter Einhaltung des Abstandes verzehrt werden.
6. Desinfektionsmittel befindet sich auf den Toiletten sowie im Eingangsbereich des Clubhauses.
7. Solltet ihr Krankheitssymptome haben oder Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, ist das Betreten der Clubanlage untersagt.
8. Der Trainingsbetrieb erfolgt unter Berücksichtigung der o.g. Vorgaben.

In der Corona-Zeit ist es äußerst wichtig, dass alle Regeln beachtet werden. Im Interesse ALLER appellieren wir an die Vernunft der Spieler entsprechend zu handeln.

Euer Vorstand

Stand: 19.05.2021